

# RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG DER EHRUNGEN UND DES FÖRDERUNGSPREISES

in der von der Generalversammlung am 17. September 2009 genehmigten Fassung

---

## **A. Allgemeines**

Es sind folgende Kriterien in der angegebenen Reihenfolge zu berücksichtigen:

1. Verdienste um das Österreichische Bibliotheks-, Informations- und Dokumentationswesen (BID) im Ganzen
2. Verdienste um die Vereinigung Österreichischer Bibliothekarinnen und Bibliothekare

## **B. Ehrungen**

Die Ehrenmitgliedschaft ist in erster Linie als Würdigung eines Lebenswerkes gedacht. Die Erreichung des 50. Lebensjahres sollte, wie bei anderen Auszeichnungen üblich, unterste Grenze sein.

Die Verleihung der Würdigungsurkunde erfolgt in Anerkennung besonderer Leistungen gemäß § 1 Abs. 2 der Statuten.

Da die Gesamtzahl der mit der Ehrenmitgliedschaft Ausgezeichneten gering gehalten werden soll, ist bei der Verleihung der Ehrenmitgliedschaft ein besonders strenger Maßstab anzulegen.

## **C. Förderungspreis**

Hier könnten auch besondere Verdienste um einzelne Bibliotheken berücksichtigt werden.

Vor der Verleihung ist gegebenenfalls das Einverständnis der Dienststelle einzuholen.